

INFORMATION FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT

Gemäß §8a i.V. mit Anhang V Teil 1 der Störfallverordnung (12 BImSchV)

1) Betreiber und Anschrift des Betriebsbereiches

Seppeler Feuerverzinkung Holdorf GmbH & Co KG, Industriestraße 28, 49451 Holdorf

2) Bestätigung des Betriebsbereiches

Die Verzinkerei in Holdorf stellt inklusive der Vorbehandlung nach der Störfallverordnung einen so genannten Betriebsbereich der unteren Klasse dar. (früher: Grundpflichten der Störfallverordnung)

Der Betriebsbereich wurde dem staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg nach § 7 der Störfallverordnung vor Inbetriebnahme der Verzinkerei angezeigt.

3) Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Im Betriebsbereich wird eine Feuerverzinkerei samt Vorbehandlung betrieben. Die Vorbehandlung vor der Verzinkung umfasst das Entfetten, Beizen, das Aufbringen von Flussmittel und das Trocknen von Stahlteilen. Durch die Entfettung (Salzsäure mit Tensiden) werden Rückstände von Ölen oder Fetten auf der Oberfläche der Stahlteile entfernt. Das anschließende Beizen in Salzsäure bewirkt das Entfernen von Rost oder Zunder und somit eine metallisch blanke Oberfläche der Stahlteile. Ein sogenanntes „Entzinkungsbad“ besteht ebenfalls aus Salzsäure und dient dazu, vor der „Neuverzinkung“ ggf. altes Zink zu entfernen. Das Flussmittel aus einer wässrigen Lösung von Zink- u. Ammoniumchlorid sorgt für einen qualitativ hochwertigen Verzinkungsvorgang im Kessel. Nach dem Trocknen werden die Stahlteile im Verzinkungskessel in schmelzflüssiges Zink getaucht.

Alle Vorbehandlungsbäder sind in einem ausreichend bemessenen Auffangraum aufgestellt, so dass im evtl. Havariefall alle auslaufenden Flüssigkeiten sicher zurückgehalten werden können.

Beim Verzinkungsprozess fallen Filterstaub und Zinkasche (Zinkbadabschöpfungen) an. Der Filterstaub wird durch eine Abluftreinigungsanlage aus der Abluft des Zinkkessels entfernt. Die Zinkasche entsteht, wenn vor der Entnahme der Stahlteile aus der Zinkschmelze die Oberfläche des Zinkbades abgestreift wird, um keine Anhaftungen am frisch verzinkten Material zu bekommen.

- 4) Bezeichnung der relevanten gefährlichen Stoffe sowie deren wesentliche Gefahreigenschaften

Bei den Stoffen bzw. Gemischen in relevanten Mengen handelt es sich um:

Stoff	Gefahreigenschaft
Flussmittelbad / Flussmittel	E2 Gewässergefährdend, Kategorie Chronisch 2
Entzinkungsbad	E2 Gewässergefährdend, Kategorie Chronisch 2
Zinkasche	E1 Gewässergefährdend, Kategorie Akut 1 oder Chronisch 2
Filterstaub	E1 Gewässergefährdend, Kategorie Akut 1 oder Chronisch 2

- 5) Allgemeine Informationen darüber, wie die Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird, angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall

Austritt gewässergefährdender Stoffe:

Bei Austritt von gewässergefährdenden Stoffen auf den Vorbehandlungsbädern oder Lagerbehältern sind keine direkten Auswirkungen auf die Öffentlichkeit zu befürchten. Alle derartigen Stoffe sind in Auffangwannen aufgestellt, die im Notfall die auslaufende Flüssigkeit sicher zurückhalten.

Bei Eintritt eines Schadenereignisses (z. B. Brand oder Austritt gewässergefährdender Stoffe) wird sofort die zuständige Feuerwehr benachrichtigt, welche die erforderlichen Maßnahmen ergreift. Sofern erforderlich, erfolgt die Information der Öffentlichkeit

- über Lautsprecherdurchsagen der Polizei, der Feuerwehr oder anderer Hilfskräfte
- Sirenensignale,
- über die Warn-Apps NINA oder BIWAPP,
- sowie durch Rundfunkdurchsagen.

- 6) Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung (Inspektion nach Störfallverordnung) des Betriebsbereiches erfolgte durch das staatliche Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg am 23.08.2023.

- 7) Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung der Vorschriften über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen eingeholt werden können

Weitere Informationen können eingeholt werden beim:

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg

Zuständiger Ansprechpartner bei der Feuerverzinkung Holdorf GmbH & CO KG ist der Umweltbeauftragte unter Telefonnummer 05244/983-326(0).